

Unterricht ab 29.06.2020 bis Ende des Schuljahres

Hygieneplan – Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienerichtlinien an der Freien Waldorfschule-Freiburg-Rieselfeld

Ab dem 29. Juni 2020 werden die Klassen 1 bis 4 wieder täglich als ganze Klassen unterrichtet, das Abstandsgebot entfällt für diese Klassenstufen. Im Schulgebäude werden sich weiterhin auch Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 12 (jeweils geteilt in zwei Gruppen und in tageweisem Wechsel), Lehrpersonen sowie Mitarbeiter*innen aufhalten, dies bedarf einer koordinierten Abstimmung.

Daher wurde zum Ablauf

- des Unterrichts der Klassen 1 bis 12,
- der Pausensituation,
- notwendiger Zusammenkünfte zur Organisation des Betriebsablaufes/Elternabende und
- der Notbetreuung, dem Hort und der Kernzeit

nach den aktuellsten Verordnungen und Richtlinien des Landes Baden-Württemberg das Folgende vereinbart. Dabei wurden die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten speziell für unsere Waldorfschule angepasst.

1. Hygienemaßnahmen allgemein:

- Allgemein soll im Schulhaus das **Abstandsgebot** von den Schüler*innen der **Klassen 5 bis 12** von 1,50 m auf den Fluren sowie in den Räumen eingehalten werden. Für die Schüler*innen der **Klassen 1 bis 4 entfällt die Abstandsregelung**.
- Die **Klassen 5 bis 12** sind in zwei Gruppen geteilt, die an **unterschiedlichen Tagen** in der Schule unterrichtet werden. Die **Klassen 1 bis 4** kehren in den Regelbetrieb zurück und werden **täglich als ganze Klassen** unterrichtet.
- Es soll feste Sitzordnungen in den **Gruppen der Klassen 5 bis 12** geben.
- **Im Schulgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verpflichtend und liegt in der persönlichen Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen.**
Wir bitten dennoch darum, beim Betreten des Schulgebäudes einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen, um auf Wunsch Einzelner (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) bei Zusammenkünften diesen anziehen zu können.
- Auch auf dem Schulgelände gilt das Abstandsgebot von 1,50 m für die **Klassen 5 bis 12**, Händeschütteln und Umarmungen müssen unterbleiben.
- Es ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen der **Klassen 1 bis 4** und diejenigen der **höheren Klassenstufen** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglichst voneinander getrennt sind.
- Der Zutritt zur Schule (Ankommenssituation), die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe sind geregelt und ausgeschildert (s.

Beschilderung). Die Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte und die Wege sollten zügig zurückgelegt werden.

- Toiletten sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Festgelegte Toiletten sind den Klassen zugeordnet (s. Beschilderung).
- Die empfohlenen Regeln für die persönliche Hygiene sind auch im Schulbetrieb einzuhalten.
- Alle Schüler*innen werden, wenn sie zur Schule kommen, aufgefordert, die Hände zu waschen. Die Schüler*innen, welche mit dem ÖPNV zur Schule kommen müssen Hände waschen. Im Tagesverlauf werden die Schüler*innen daran erinnert, Hände zu waschen (besonders nach dem Toilettengang). Dies haben die Eltern mit ihren Kindern besprochen.
- In Klassenräumen befinden sich Seifenspender sowie Einmalhandtücher.
- Die Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe bringen ihre eigenen Handtücher (klein) mit, die sichtbar mit einem Namensschild versehen sind und im Klassenraum auf einer Leine aufgehängt werden.
- Räume sollten möglichst häufig durchlüftet werden (Durchzug durch Querlüftung).
- Handkontaktflächen in den genutzten Bereichen werden täglich durch die Mitarbeiterinnen des Putzprojekts gereinigt. Tischoberflächen reinigen die letzten Unterrichtenden.
- In den Fachräumen, die durch unterschiedliche Klassen genutzt werden, findet durch die Lehrenden zwischen den Unterrichten eine Reinigung der Griffe und Arbeitsplätze statt.
- Toiletten und Flure werden nach den allgemeingültigen Hygienestandards täglich gereinigt.
- In jedem Sanitärraum erinnert ein Piktogramm an Verhaltensregeln beim Händewaschen.
- Es sollten sich nicht zu viele Schüler*innen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Ein gut sichtbarer Aushang weist am Eingang darauf hin.
- Unterrichtsräume werden durch die Eltern gemäß der Putzordnung wöchentlich gereinigt.
- Gegenstände dürfen nicht getauscht werden, häufig genutztes Werkzeug muss beschriftet werden oder es muss gewährleistet sein, dass es desinfiziert ist.
- Die Schüler*innen sollen bereits bei leichteren Erkältungskrankheiten zu Hause bleiben und sich krankmelden.
- Für **den Regelbetrieb der Klassen 1 bis 4** ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen.

2. Unterricht:

Der Unterricht verläuft nach einem angepassten Stundenplan, da folgende Fächer nicht unterrichtet werden dürfen:

- **Sport**
- **Singen in Gruppen (Chor)**

- **Spiele von Blasinstrumenten (Ensembles)**

Einige wenige Unterrichte können entfallen, da die Lehrenden der Risikogruppe A angehören.

Damit wir die vorgeschriebenen Abstandsregeln für die **Klassen 5 bis 12** einhalten können, werden diese **Klassen in zwei Gruppen** geteilt und im **tageweisen Wechsel** in der Schule unterrichtet. (Ausnahmen: Die 12. Klasse wird durchgehend beschult, da es eine Abschlussklasse ist; die 11. Klasse wird in den Fachstunden als ganze Klasse, geteilt in Abi- und MR-Gruppe, täglich unterrichtet).

Jeden Tag werden so zwar alle **Klassen der Stufen 5 bis 12** vertreten sein, aber immer nur jeweils mit einer Gruppe. Unterrichtet wird täglich nach einem angepassten Stundenplan. Die **Klassen 1 bis 4** werden **täglich** im ganzen Klassenverband nach ihrem gewohnten Stundenplan **Präsenzunterricht** haben.

Unterrichtsbeginn ist für alle Klassen um 8:00 Uhr, die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler*innen sind gehalten, zügig in ihre Klassen zu gehen, dort werden sie von den unterrichtenden Lehrpersonen empfangen.

Ist aufgrund der Unterrichtssituation in den **Klassen 5 bis 12** für die Lehrperson das Abstandsgebot für eine längere Phase nicht einhaltbar, da ein näherer Kontakt zum/r Schüler*in notwendig ist, muss diese für diese Zeit einen Mund-Nasenschutz tragen. Unterrichtsformen, die die Schüler*innen näher zusammenkommen lassen, sind in diesen Klassenstufen nicht möglich.

3. Pausen

Die Pausen beginnen gestaffelt im 5 Minutentakt pro Etage

- **Der Pausenverkauf** in der 10 Uhr Pause entfällt.
- **Aufsichten:**
Die **Klassenlehrer*innen /Hauptunterrichtslehrer*innen begleiten die Klasse** in der 10 Uhr Pause auf den Hof und übernehmen die Pausenaufsicht bzw. übergeben diese an die nachfolgend unterrichtenden Fachkolleg*innen
- **Mittagspause:**
Die Mittagspausenaufsichten erfolgen nach dem **gültigen Aufsichtsplan**.
- **Schulhof:**
Der Schulhof ist in Bereiche für die Stufen bzw. Klassen eingeteilt. **Die Klassen 3, 4, 5 und 6** befinden sich auf dem mittleren großen Schulhofbereich. Die **Klassen 7 und 8** im Bereich beim alten Foyer, **die Oberstufe** beim Werkhaus bzw. Parkplatz. **1. und 2. Klasse** und die **Notbetreuungsgruppe** teilen sich den Hof.

4. Rahmenbedingungen für den Schutz von Risikogruppen (Mitarbeiter*innen, Schüler*innen)

Kolleg*innen des Lehrkörpers, die der Risikogruppe A angehören und aufgrund von Vorerkrankungen nach ärztlicher Attestierung Kontakt meiden sollen, dürfen weder am Präsenzunterricht noch an Konferenzen teilnehmen, sondern nur Fernunterricht betreiben.

Das **Abstandsgebot** wird auf dem **Pausenhof** von den **Klassen 5 bis 12** nicht konsequent und dauerhaft umsetzbar sein. Für die **Klassen 1 bis 4** fällt auch auf dem Schulhof das Abstandsgebot weg.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen.

Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem Kinderarzt geklärt werden.

5. **Notbetreuung /Hort/Kernzeit**

Die **Notbetreuung** für die **Klassen 1 bis 4** entfällt, **Hort und Kernzeit** finden im Regelbetrieb statt. Im Hort werden keine klassenbezogenen Gruppen gebildet.

Für **Kinder der 5. Klasse**, die nach Unterrichtsschluss noch eine Betreuung benötigen und normalerweise in die Kernzeit gegangen wären, bieten wir weiterhin eine **Betreuung** an. Für Kinder, die bisher in der **Notbetreuung** waren, bleibt diese in eingeschränkter Form für alle Wochentage bis Ende des Schuljahres erhalten.

6. **Rahmenbedingungen für den Küchenbetrieb**

Es findet kein Pausenverkauf gemäß der Verordnung statt.

Die Küche hat ein eigenes Konzept für die Organisation und Hygiene beim Kochen entwickelt, das auch die Essensausgabe umfasst. Die Bestuhlung berücksichtigt das Abstandsgebot.

7. **Zusammenkünfte/Konferenzen:**

Konferenzen finden in dafür geeigneten Räumen statt. Von der Größe geeignete Räume sind: Cafeteria, Eurythmieräume, Bühnenraum.

Elternabende können unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen abgehalten werden.